Würflach Willendorf Winzendorf/Muthmannsdorf St. Egyden Hohe Wand

Gemeindeverband Wasserversorgung Schneebergland
Willendorfer Straße 225 | 2732 Würflach | ATU 16253603
02620/2262 | verband@wasser-gv.at | www.wasser-gv.at
DVR: 0468789 | IBAN: AT06 3293 7001 0330 4946 | BIC: RLNWATWWWRN

Gemeindeverband Wasserversorgung Schneeberg LAND

Kdnr.: .....; **WAA:** ……

(wird vom Verband ausgefüllt!)

ANMELDEBOGEN

für einen neuen Trinkwasseranschluss

1. Liegenschaft (Wasseranschluss):

Parzelle Nr. ....., EZ ....., KG.....

Adresse: …….., PLZ u. Ort: ……..

Art des Gebäudes mit Aufenthaltsräumen (z.B. Wohngebäude, Betriebsgebäude):

.....

2. Eigentümer (Miteigentümer der Liegenschaft):

Vor- und Zuname: .....

Wohnanschrift: .....

Telefonnummer: …….....E-Mail: .....

Zustellungsbevollmächtigter: .....

Die Kontaktdaten werden nur für verbandsrelevante Zwecke gespeichert und ausschließlich an unsere Partnerfirmen zur internen Datenverarbeitung weitergegeben!

3. Verwendungszweck (z.B. Bedarf für Haushaltszwecke, für gewerbliche/landwirtschaftliche Zwecke):

.....

4. Deckung des Wasserbedarfes für:

a) ..... Wohngebäude mit ..... selbständiger(n) Wohnung(en);
durchschnittliche Anzahl der Hausbewohner: …....;
Schwimmbecken ..... m³

voraussichtlich benötigte Wassermenge pro Tag: .....m³

b) Gebäude, das gewerblichen, industriellen oder bergbaulichen Zwecken dient:

voraussichtlich benötigte Wassermenge pro Tag: .....m³

c) Gebäude, das landwirtschaftlichen Zwecken dient: durchschnittliche Anzahl des Großviehes: .....Stk. und des Kleinviehes: ..... Stk.

voraussichtlich benötigte Wassermenge pro Tag: ..... m³

d) sonstige Gebäude, und zwar: .....

voraussichtlich benötigte Wassermenge pro Tag: ..... m³

Voraussichtlich benötigte Wassermenge <u>insgesamt</u> pro Tag: …….....m³

5. Ist wegen der besonderen Höhenlage der Liegenschaft die Errichtung einer Drucksteigerungsanlage erforderlich?

Ja / Nein

6. Wann soll der Wasseranschluss hergestellt werden?

.....

7. Sonstige Vermerke:

.....

Nichtzutreffendes bitte streichen

....

Ort und Datum Unterschrift des/der Liegenschaftseigentümer(s)

HINWEISE:

Gemäß § 7 Abs. 1 des NÖ Wasserleitungsanschlussgesetzes 1978, LGBl.6951 i.d.g.F., und der Wasserleitungsordnung des Gemeindeverbandsobmannes hat der Eigentümer einer Liegenschaft, für die Anschlusszwang besteht, den Wasserbezug unter Angabe der voraussichtlich benötigten Wassermenge und des Verwendungszweckes der Behörde **mittels Anmeldebogen binnen zwei Wochen** nach dessen Zustellung **bekannt zugeben**.

Die **Nichtanmeldung oder nicht rechtzeitige Anmeldung des Wasserbezuges** bildet gemäß § 12 Abs. 1 Z. 3 des NÖ Wasserleitungsanschlussgesetzes 1978 eine Verwaltungsübertretung und wird **von der Bezirksverwaltungsbehörde mit einer Geldstrafe bis zu € 730,- bestraft.**